

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2018

Beschlussantrag

1. Der Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal wird gemäß § 18 GKZ i. V. mit § 8 der Satzung des Zweckverbandes und § 95 GemO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	19.714.952,31
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	17.759.113,59 €
	- das Umlaufvermögen	1.946.045,87 €
	- die Rechnungsabgrenzung	9.192,85 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.333.271,60 €
	- die Rückstellungen	603.934,20 €
	- die Verbindlichkeiten	11.777.746,51 €
1.2	Jahresgewinn/-verlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.651.400,84€
1.2.2	Summe der Aufwendungen	6.651.400,84€

2. Die Höhe der Kostenumlage für 2018 (§ 10 der Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1.982.812,97 €**.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Begründung

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes i. V. m. § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und einem Lagebericht bestehenden Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung festzustellen.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 weist einen Bedarf zur Deckung des Verbandsaufwands aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.982.812,97 € aus.

Die geleisteten Vorauszahlungen auf die Kostenumlage 2018 betragen 2.523.000 €. Die Überzahlung beläuft sich damit auf 540.187,03 €, davon zu Gunsten des Landkreises Tübingen 432.149,63 € und zu Gunsten des Landkreises Böblingen 108.037,40 €. Sie wird bei der Anforderung der Umlage 2020 verrechnet.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses im Einzelnen sind in der beigefügten Anlage enthalten. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Tübingen hat die Unterlagen geprüft. „Die Prüfung hat gezeigt, dass der Zweckverband in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.“

Ausblick:

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 werden weitere Möglichkeiten unseres Finanzbuchhaltungsprogramms genutzt und auch der Wirtschaftsplan mit der Software geführt. Die Verwaltung erhofft sich damit eine bessere Steuerung der Finanzflüsse, da künftig ein kontinuierlicher Soll-Ist-Vergleich möglich ist.

Die Novelle des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) hat nun auch den Bundesrat passiert. Demnach wird die Bundesförderung auch für Regionalstadtbahnprojekt von 60% auf 75% angehoben. Bleibt das Land bei seiner Zuschussquote von 20%, so werden sich die noch vom Zweckverband zu finanzierenden Anteile deutlich reduzieren und auch die Verbandsumlage wird nicht in dem Maße steigen, wie dies bislang prognostiziert wurde.

Anlagen:

Jahresabschluss (öffentlich)
Prüfungsbericht (nicht-öffentlich)